

Beratung der Luftfahrtsbeschränkungen.

Der Reichsverkehrsminister wird zur Fortsetzung der Rote der Vorkonferenz, die neue Beschränkungen des deutschen Luftfahrzeugbaus fordert, den Beirat für das Luftverkehrswesen in den nächsten Tagen einberufen. Die neuen Beschränkungen, enthalten neben Begriffsbestimmungen von 1922, die mit der Begründung, zivile und militärische Luftfahrzeuge zu unterscheiden, in Wirklichkeit die deutsche Handelsluftfahrt beschränken, u. a. die Fortsetzung, auch die Zahl der Luftfahrzeuge, Motoren und Ersatzteile festsetzen zu können. Die Rote der Vorkonferenz wird voraussichtlich am Dienstag veröffentlicht werden.

Der Pariser „Temps“ meldet, daß außer der neuen Luftschiffnote an Deutschland eine weitere Rote der Vorkonferenz zur Beschlussfassung vorliegt, die sich mit Beschränkungen auf deutschen Wertes befaßt. Erst nach Abgang der Endabstimmungsnote habe die Militärkommission hierüber Mitteilung gemacht.

Die Sozialisten gegen Painlevé.

Paris, 29. Juni. Die Vereinigung der Sozialistischen Partei des Departements Doubs-du-Rhône hielt gestern ihren Jahreskongress ab. Mit 109 gegen 61 Stimmen wurde folgende Tagesordnung angenommen: Der Kongress gibt seinen Delegierten den ausdrücklichen Auftrag, unverzüglich und bedingungslos die Unterstützungspolitik aufzugeben und gegen jeden Antrag zu stimmen, der die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Politik, und selbst ihre teilweise Aufrechterhaltung, durch irgendeine Maßnahme begünstigt.

Steuer-Voranmeldung, Vorauszahlung und Lohnzettel

gemäß § 40 des Einkommensteuergesetzes.

Steuerpflichtige, die in einem Kalendervierteljahr mehr als 2000 Mark Arbeitslohn oder Arbeitslohn und Einkommen aus Grundbesitz, aus freiem Beruf und anderer selbständiger Arbeit haben, müssen bis zum 10. des auf das Kalendervierteljahr folgenden Monats dem Finanzamt eine Steuer-Voranmeldung gemäß Artikel 1 §§ 7-9 der 2. Steuernotverordnung unter Benutzung der vorgeschriebenen, beim Finanzamt erhältlichen Formulare machen und den aus der Berechnung sich ergebenden Steuerrest bis zum gleichen Tage an das Finanzamt abführen. Bis zum gleichen Zeitpunkt muß auch der Arbeitgeber für jeden Arbeitnehmer, dessen Einkünfte vierteljährlich 2000 Mark übersteigen, einen Lohnzettel gemäß § 40 des Einkommensteuergesetzes an das für den Aufenthaltsort des Arbeitnehmers zuständige Finanzamt einreichen.

Nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen sind zu zahlen:

- 10 Prozent von den ersten 3000 Mark,
- 15 Prozent von den weiteren 2000 Mark,
- 25 Prozent von den weiteren 5000 Mark und
- 30 Prozent von den weiteren Beträgen

des vierteljährlichen Ueberschusses der Einkünfte über die Werbungskosten.

Ohne Rücksicht auf die Höhe des Gesamteinkommens tritt eine Ermäßigung der Steuer mit Rücksicht auf den Familienstand ein, und zwar ermäßigt sich der Satz von 10 v. H. für die ersten 2000 Mark vierteljährlich für die zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende Ehefrau, sowie für jedes zu seiner Haushaltung zählende minderjährige Kind um je 1 v. H. Hierbei werden aber Kinder im Alter von mehr als 17 Jahren, die eigenes Arbeitseinkommen beziehen, nicht berücksichtigt.

Während für den Steuerabzug vom Arbeitslohn für das dritte und jedes weitere Kind die Ermäßigung stets 2 v. H. beträgt, gilt diese besondere Ermäßigung hier nur dann, wenn der Ueberschuß der Einkünfte über die Werbungskosten den Betrag von 500 Mark vierteljährlich nicht übersteigt.

Wie ist die Voranmeldung auszufüllen und in welcher Höhe ist die Vorauszahlung bzw. Ausgleichszahlung zu entrichten? An Hand der folgenden Zusammenstellung ist jeder in der Lage, die Steuer-Voranmeldung vorchriftsmäßig auszufüllen und den Steuerbetrag bzw. Steuerrest, den er außer dem vom Arbeitslohn einbehaltenen Steuerbetrag noch entrichten muß, zu errechnen.

Beispiel:

Steuerpflichtiger mit Frau und 4 Kindern.

A. Bruttoeinkommen:

Einkommen im verlossenen Kalendervierteljahr M. 4450.—
Steuerfreiheit (April 60.—, Mai 60.—, Juni 80.—) „ 200.—
verbleiben M. 4250.—

Die vorgenannte Summe ist einzutragen als Ueberschuß unter B der Steuer-Voranmeldung.

B. Berechnung der Vorauszahlung:

- 1. für die ersten 2000 M. 10 Proz. ab für die Frau 1 „ für das 1. Kind 1 „ für das 2. Kind 1 „ für das 3. Kind 1 „ für das 4. Kind 1 „ 5 Proz. mithin nur 5 Proz. — M. 100.—
- 2. für die nächsten 1000 M. 10 Proz. ohne Ermäßigung für Familienangehörige — M. 100.—
- 3. für die nächsten 2000 M. 15 Proz. auf das restliche Einkommen von 1250 M. entfallen somit noch M. 187.50 Die Gesamtsteuer beträgt somit M. 387.50 Hieraus sind die durch Steuerabzug vom Arbeitslohn einbehaltenen Beträge anzuziehen M. 127.50 Die Vorauszahlung beträgt somit M. 260.—

Aus Stadt und Land.

Aus, den 30 Juni 1925.

Verbandsversammlung der „Öffentlichen Versicherungsanstalt der Sächsischen Sparkassen“.

In der am 8. Juni stattgefundenen Verbandsversammlung der „Öffentlichen Versicherungsanstalt der Sächsischen Sparkassen“ wurde die Jahresrechnung genehmigt. Der gleichzeitig erstattete Verwaltungsbericht für 1924 gibt ein Bild von der überaus günstigen Entwicklung, in der sich diese für unsere heimische Volkswirtschaft höchstbedeutende Volkswirtschaft befindet. Folgende Zahlen aus dem Bericht sind von allgemeinem Interesse:

Beantwortet wurden im Berichtsjahr 11 887 Lebensversicherungen über 65 824 88.— RM. Versicherungssumme, in der Hauptsache in Feingold, seit Einführung der Reichsmark in ständig zunehmendem Maße in Reichsmark. Der endgültige Bestand 1924 aus selbst abgeschlossenem Geschäft befreit sich auf 9 698 Versicherungen über 41 836 130.— RM. Versicherungssumme; die in 1924 unerledigt gebliebenen Anträge bilden eine Gewinnreserve für 1925. Die Prämieinnahme betrug 1 588 080,60 RM., die Rineinnahme 15 606.— RM. Für durch Tod fällig gemordene Versicherungen waren auszuwenden 88 458,74 RM.; die Summe, die nach der Sterblichkeitsermittlung hätte gezahlt werden können, betrug 188 515,99 RM., jedoch sich hierdurch ein Sterblichkeitsgewinn von 145 058,95 RM. ergibt. Mit den Mitgliedsbeiträgen wurden besondere Vereinbarungen getroffen, wonach im Frühjahr 1925 die verfügbaren Gelder nach ihrem britischen Aufkommen der britischen heimischen Wirtschaft, vor allem dem Wohnungsneubau in Form goldgeprägter Hypotheken ausbezahlt werden sollen. Das ist inwieweit in großem Umfang geschehen und wird fortgesetzt; es konnten zunächst rund 2 Millionen RM. zur Auszahlung vorgelesen werden. Ein Betrag, der im nächsten Versicherungsjahre voraussichtlich verdoppelt werden kann.

Trotz der niedrigen Tarifrämien, die im Laufe des Jahres zweimal eine weitere Herabsetzung erfahren, die allen, auch den Altversicherten rückwirkend einräumt wurde, — für viele Versicherte bedeutete dies eine Erhöhung ihrer Versicherungssumme bis zu 25 Prozent und darüber — trotzdem den Papiermarktversicherten bei der Umstellung ihrer Versicherungen auf Goldwert durch Anrechnung des vollen Goldwertes der früher gezahlten Papiermarkprämien auf die neu zu zahlende Prämie weitest entgegengekommen wurde, konnte ein namhafter Ueberschuß erzielt werden. Der Ueberschuß befreit sich nach reichlichen Abschreibungen und Sicherungsurwidstellungen auf 374 057,32 RM., die lohnungs-geschäftsplanmäßig in voller Höhe in die Ueberschußrücklage der Versicherten fließen und schon im Jahre 1926 die Ausschüttung einer auf 10 Prozent festgesetzten Dividende, die nach dem zweiten Versicherungsjahre zahlbar wird, zulassen.

Die Erwartungen für das Jahr 1925 dürfen nach der bisherigen Beobachtung sehr hoch gestellt werden. Der Antragzugang hat bis Ende Mai 1925 die Hälfte des gesamten vorjährigen Zuganges erheblich überstiegen — 18 000 000 RM. 1924 stehen 30 000 000 RM. 1925 gegenüber. — Der ein- gelagerte Versicherungsbestand hat sich bis zum gleichen Zeitpunkt auf über 70 000 000 RM. erhöht. Die Anfangs des Jahres neu aufgenommenen Versicherungssumme, Unfall-, Haftpflicht-, Transport-, einschließlich Autokasko- und Krankenversicherung haben sich mit verheißungsvollen Anzeichen eingeleitet. Ob und inwieweit alle diese günstigen Ergebnisse sich fortsetzen werden, hängt in der Hauptsache von der weiteren Gestaltung des deutschen Wirtschaftslebens ab.

Der Anstalt gehören zurzeit 302 sächsische Gemeinden als Mitglieder an, weitere 131 sächsische Gemeinden stehen mit ihr in Arbeitsgemeinschaft; sie alle erblicken in der Arbeit für die Anstalt die Erfüllung einer bedeutsamen volkswirtschaftlichen Aufgabe, welche die bisher gepflogenen Sparmaßnahmen der heimischen Bevölkerung auf glänzendste zu ergänzen geeignet ist.

Abschaffung des obligatorischen Wohnverfahrens. Durch eine in der Nr. 26 des Reichsgesetzblattes Teil 1 vom 26. d. M. veröffentlichte, am 15. Juli in Kraft tretende Verordnung wird das schon früher für den Urkunden- und Wechselprozeß abgeschaffte obligatorische Wohnverfahren restlos beseitigt. Der bisher bestehende Zwang, eine beim Amtsgericht zu verfolgende Geldforderung statt unmittelbar im Klagewege, zuerst im Wohnverfahren geltend zu machen, fällt damit also fort. Der bisherige Rechtszustand beruhte auf der Kriegsverordnung vom 9. September 1915. Die Verordnung verfolgte dabei den Zweck, die Prozeßabteilungen der Amtsgerichte nach Maßgabe zu entlasten und hat diesen Zweck auch lange Zeit in befriedigender Weise erfüllt. In letzter Zeit und besonders nach Stabilisierung unserer Währung haben die Wirtschaftskreise mit zunehmender Lebhaftigkeit darüber geklagt, daß sich bei der allgemeinen Geldknappheit zahlungsunwillige Schuldner die Vorschrift zunutze machen, um durch Erhebung ausichtsloser Widersprüche den Erfolg des Wohnverfahrens zu vereiteln und sich für die Befriedigung ihrer Gläubiger eine Frist zu sichern, die sie nicht erlangen können, wenn der Gläubiger die Möglichkeit sofortiger Klageerhebung gehabt hätte. Mit der Abschaffung des obligatorischen Wohnverfahrens werden sich auch manche Klagen erledigen, die gegen Neuerungen der Prozeßnovelle vom 18. Februar 1924 erhoben sind, aber in Wahrheit die Verzögerungen betreffen, die sich aus dem Fortbestehen der alten Vorschriften über das obligatorische Wohnverfahren ergeben hatten.

Die Radiovereinigung für Aus u. Umgebung veranstaltete am Sonnabend, den 27. Juni eine Mittelberverversammlung auf der Warte. Mit Beifall wurde die Mitteilung des Vorstehenden entgegengenommen, daß am 28. August im Vereinslaboratorium, 1. Bürgerstraße, Vastelabende beginnen sollen. Die Vereinigung hat Einrichtungen geschaffen, die es ermöglichen, daß jeder sich an diesen Abenden einen Apparat unter Anleitung erfahrener Fachleute bauen kann. Besonders interessant waren die Versuche, die im Laufe des Nachmittags angestellt wurden. Zwei Antennen waren in kurzer Zeit von Turm zum Baum gespannt. Der Empfang mit einem selbstgebauten und einem von der Firma Datz und Stahl zur Verfügung gestellten 4-Röhren-Apparat war am Nachmittag sehr gut, abends mittelmäßig. (Im Sommer wird ja bekanntlich die Güte des Empfanges wesentlich von den fast immer vorhandenen atmosphärischen Ladungen ungunstig beeinflusst). Sehr lautlos und stark waren die herkömmlichen Begrüßungs-

worte des Leipziger Senders, der der Veranstaltung den besten Erfolg wünschte. Mitglieder und Gäste konnten die Worte, die zwei Lautsprecher ertauellen, bis in den entlegensten Winkel des Saales gut verstehen. Am späten Abend wurde dann, zur Befriedigung der Wäster, einwandfrei festgesetzt, daß nicht nur selbstgebaute, sondern auch fabrikmäßig hergestellte Apparate bei unsachgemäßer Bedienung pfeifen. Im Großen und Ganzen konnte die Veranstaltung als wohlgelungen bezeichnet werden und erst in vorgerückter Stunde schieden die Teilnehmer befricbtigt vom Versammlungsort.

Der Hauptausschuß der Volkshochschule hat gestern seine Sitzung ab. Nach Begrüßung durch Bürgermeister Hofmann erstattete Dr. Sieber den Jahresbericht, in welchem er darauf hinwies, daß das vergangene Arbeitsjahr der Volkshochschule durchaus erfolgreich verlaufen ist, daß die Lehrausstattung und aus allen Kreisen der Bevölkerung gesucht waren, daß die Zusammenarbeit mit der Landesstelle im Kulturbundministerium erfreuliche Ergebnisse zeigt und daß demnach der Gesamtindruck vom Auer Volkshochschulwesen als äußerst zu bezeichnen sei. Bürgermeister Hofmann dankte dem Leiter für seine aufopferungsvolle, erfolgrückte Arbeit. Danach bewilligte der Ausschuß 300 Mark für Neubeschaffungen der Volkshochschulbibliothek. Daraus trug Postinspektor Haderick den Kassenbericht vor, der einen aus geringen Mitteln erzielten Erfolg dank der Unterstützung durch den Staat, die Stadt und hiesige Gönner der Volkshochschule, Stadtverordneter Lorenz hatte die Rechnung geprüft und auf seinen Antrag ward dem Schmelzer mit Dankesworten für seine Mühewaltung Entlassung erteilt. Dr. Sieber gab hierauf einen Ausblick auf die künftige Volkshochschularbeit. Die Versammlung beschloß, traendwie die Schwierigkeiten zu beseitigen, die Dr. Sieber die Weiterführung der guten Kontakte und Feiern ausenblicklich unumgänglich machen, da gerade dieser Teil der Volkshochschularbeit sehr wesentlich erscheint.

Weiterprüfung. Der Elektrotechniker Herr Curt Trommer im Hause Gebrüder Koh in Aue, hat vor der Prüfungskommission der Gewerbestammer in Plauen nach bestandener Prüfung den Meisterbrief für das elektrotechnische Gewerbe erhalten.

Das 25jährige Jubiläum begeht am 1. Juli Herr Hermann Böhnel im Hause des Herrn Wäckermeister Seibel-Wettinerstr. 28.

Streikgefahr. Wie wir hören, beabsichtigen die Bauarbeiter von heute mittag an wegen Lohnforderung in den Aue-Hand zu treten. Die Bauherren drohen in diesem Falle mit der Stilllegung der in Angriff genommenen Bauten.

Wichmarkt in Aue am 29. Juni 1925. Amtliche Preisnotierungen:

Ochsen	1. Qualität	65 Pfg.	Rälber	1. Qualität	70 Pfg.
2.	—	—	2.	—	65
3.	—	—	3.	—	60
Bullen	1.	62	Schafe	1.	60
2.	55	—	2.	—	—
3.	—	—	3.	—	—
4.	—	—	4.	—	—
Ralben und Rälbe	Schweine	1.	—	78	—
1. Qualität	2.	—	2.	78-80	—
2.	53	—	3.	—	76
3.	45	—	4.	—	74
4.	40	—	Ausgefuchte Schweine ab. Kottg.	—	—

Geschäftsgang: Rinder langsam, Schweine mittel.

Autounfälle.

Man schreibt uns:

Man kann heutzutage nicht ein einziges Mal eine Tageszeitung aufschlagen, ohne daß in ihr von einer ganzen Reihe von Kraftwagenunfällen berichtet würde. Besorgniserregend ist aber die Zahl der Unfälle, die sich in den allerletzten Tagen allein in unserer Stadt für Kraftfahrer und Radfahrer ergeben haben. Am 21. Juni ereignete sich ein Zusammenstoß eines Radfahrers mit einem Personenkraftwagen Ecke Schneeberger- und Schillerstraße. Der Radfahrer trug eine Gehirnerschütterung und einen Schädelbruch davon. Sein Rad war vollkommen und bis zur absoluten Unbrauchbarkeit zerstört. Am 24. Juni wurde ein Mann auf der äußeren Schneeberger Straße durch einen ausländischen Radfahrer überfahren und zu Boden gerissen. Dieser Unfall ist allerdings lediglich auf die Rücksichtslosigkeit zurückzuführen, mit der zahlreiche Radfahrer selbst auf steilen Straßen unserer Gebirgsstraßen einhertreiben, wobei sie selbstverständlich die Beherrschung ihres Rades verlieren. Allerhöchste Bestrafung solchen rohen rücksichtslosen Verhaltens ist hier am Platze. Am selben 24. Juni nachmittags 3 Uhr ereignete sich auf der Bahnhofstraße ein Zusammenstoß eines Radfahrers mit einem Personenkraftwagen, der noch glimpflich abgelaufen ist. Am 25. Juni stieß an der Ecke der Schneeberger- und Goethestraße ein Personenkraftwagen mit einem Motorradfahrer zusammen. Endlich wurde am 27. Juni ein Knabe von einem Motorradfahrer überfahren, wie es scheint ohne ein Verschulden des Motorradfahrers. Der Knabe hat, weil sehr schwere Lastwagen auf der Straße unmittelbar neben ihm fuhr, die Augenwunden des Motorradfahrers überhört. Diese Häufung von Unfällen in kürzester Zeit auf dem engen Raum einer kleinen Mittelstadt geben denn doch zu starken Bedenken Anlaß. Der Stadtrat zu Aue hat vor einiger Zeit eine Herabsetzung der für die bebauten Teile der Ortsteile zugelassenen Fahrgeschwindigkeit von 30 Kilometer angeordnet, darauf aber vorläufig den Bescheid erhalten, daß mit einer solchen Ermäßigung keinesfalls zu rechnen sein würde. Man wird immer wieder die Frage aufwerfen müssen, ob dieses Halten und Jagen der Kraftwagen, vor allem aber innerhalb der Ortsteile auf Kosten von Leben und Gesundheit ihrer Bewohner unbedingt notwendig ist. Der Umstand, daß der Wagen die Schnelligkeit hergibt und der Umstand, daß es den Personen, die im Kraftwagen sitzen, immer zu langsam zu gehen scheint, dürfte die dauernde Erhöhung der zulässigen Fahrgeschwindigkeit durchaus nicht rechtfertigen. Wenn solche Geschwindigkeiten nun absolut notwendig sind, dann müssen die Kraftwagenbesitzer zu besonderer